

CAMPINGPLATZ- ORDNUNG



Herzlich Willkommen

AUF DEM NATURCAMPINGPLATZ AM ZOTZENSEE.

Damit der Urlaub für alle erholsam wird, bitten wir Sie, sich an folgende Regeln zu halten. Mit Betreten des Privatgeländes erkennen Sie unsere Platzordnung an.

CAMPING AUF DEN STELLPLÄTZEN

1. Bei uns gilt: erst anmelden – dann aufbauen, denn vermeintlich freie Plätze können reserviert sein. Ihren Stellplatz, den Parkplatz für Ihren PKW und den Liegeplatz für Ihr Boot suchen wir gemeinsam aus.
2. Auch Übernachtungsgäste unserer Campinggäste sind in der Rezeption anmelde- und gebührenpflichtig.
3. Im gesamten Strandbereich ist das Befahren mit Fahrzeugen und das Parken verboten.
4. Das Befahren der großen Liegewiese ist lediglich zum Be- und Entladen erlaubt. Sollten Sie den PKW am Stellplatz benötigen, dann ist das gegen einen Aufpreis möglich. Alle anderen bitten wir, den PKW auf den ausgewiesenen Parkflächen zu parken bzw. das Auto so wenig wie möglich zu bewegen. Dauercamper mit Stellplatz Wiese parken Ihre Autos ebenfalls auf den Parkflächen.
5. Für Wohnmobile mit Geländeprofil gibt es aufgrund des weichen Wald- und Wiesenbodens keine geeigneten Stellflächen auf unserem Campingplatz.
6. Auf dem gesamten Platz gilt Schritttempo für alle Fahrzeuge.

AN- UND ABREISE

7. Anreise ab 12.00 Uhr oder nach Absprache. Abreise bis 12.00 Uhr.
8. Check-out und Bezahlung erledigen Sie bitte bis spätestens 11 Uhr am Abreisetag. Der Stellplatz ist bis 12.00 Uhr sauber und geräumt zu hinterlassen.

RUHEZEITEN

9. Von 22.00 bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe, d.h. ab 23.00 Uhr müssen Ihre Nachbarn schlafen können. Bitte nehmen Sie grundsätzlich Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie unnötigen Lärm. Beim Gebrauch von Radio- und Fernsehgeräten wird um Zeltlautstärke gebeten.

SANITÄRANLAGEN

10. Das Betreten der Sanitärgebäude ist jederzeit möglich, Duschmarken erhalten Sie am Kiosk.
11. Bei Kindern unter 6 Jahren empfehlen wir eine Begleitung Erwachsener in die Sanitärräume, die Abwäsche sollten Kinder nicht allein nutzen.
12. Wir legen großen Wert auf Sauberkeit und reinigen regelmäßig, sind aber auf die pflegliche Benutzung der Sanitäranlagen durch unsere Gäste angewiesen. Daher bitten wir um achtsamen Umgang und Ihre Mitteilung, falls es etwas zu beanstanden geben sollte.
13. Auf unseren Toiletten gibt es kein Toilettenpapier.

WASSER / ABWASSER / CASSETTEN-ENTSORGUNG

14. Bitte helfen Sie mit, Wasser zu sparen.
15. Cassetten-Toiletten dürfen nur im dafür vorgesehenen Ausguss hinter dem Sanitärgebäude entleert werden.
16. Die Entsorgung von Grauwasser ist auf unserem Platz leider nicht möglich.
17. An allen Wasserhähnen auf dem Gelände erhalten Sie Trinkwasser.
18. Am Kiosk finden Sie eine Waschmaschine und einen Wäschetrockner.

MÜLL

19. Die Entsorgung erfolgt getrennt nach Papier, Gelber Sack, Restmüll und Glas in unmittelbarer Nähe zur Anmeldung.
20. Das Abstellen von Sperr-/Sondermüll ist verboten. Dazu zählen auch im Hausstand aussortierte Möbel/Gegenstände.
21. Noch Nutzbares können Sie gern im Tauschregal anbieten.

GELÄNDE / FREIZEIT

22. Für Sport und Spiel stehen der Volleyballplatz und die Tischtennisplatte zur Verfügung, Spielgeräte können Sie gegen 10€ Pfand am Kiosk ausleihen.
23. Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt ausschließlich bei den Eltern bzw. deren Vertretern. Das Baden und Benutzen des Freizeitbereiches erfolgen auf eigene Gefahr.
24. Fundsachen können Sie in der Anmeldung abgeben.

BOOTE

25. Bootstrailer mit Booten bis zu einer Länge von 4,50 m dürfen per Hand geslippt werden. Das Befahren des Strandbereiches mit dem PKW ist dabei verboten.

TIERE / NATUR

26. Auf dem Campinggelände und am Stellplatz gilt Leinenpflicht. Wald- und Spazierwege befinden sich in direkter Umgebung. Hinterlassenschaften sind sofort zu entfernen und zu entsorgen.
27. Der gesamte Strand- und Badebereich sowie das Sanitärgebäude dürfen mit Hunden nicht betreten werden.
28. Katzen sind so zu halten, dass sie nicht unbeaufsichtigt herumstreunen.
29. Bitte helfen Sie uns dabei, die Natur auf unserem Campingplatz und in seiner Umgebung zu erhalten.

GRILLEN / OFFENES FEUER / STROM

30. Bitte informieren Sie sich vorab am Aushang am Kiosk über die aktuell geltende Waldbrandwarnstufe. Gasgrills dürfen am Stellplatz auch bis zur Waldbrandwarnstufe 5 benutzt werden. Um Brandschäden auf dem Wiesenboden zu vermeiden, stehen Holzkohlegrills bitte nur auf sandigem Untergrund oder auf einer feuerfesten Unterlage, sprechen Sie uns dazu gern an. Bei Waldbrandwarnstufe 3 ist Grillen und Lagerfeuer möglich. Waldbrandwarnstufe 4 bedeutet Grill- und Lagerfeuerverbot.
31. Bitte nehmen Sie stets Rücksicht auf Ihre Nachbarn und vermeiden Sie unnötige Rauchentwicklung. Grillkohle darf nur vollständig erkaltet im Restmüll entsorgt werden.
32. Offene Feuer auf der großen Liegewiese außerhalb des Lagerfeuerplatzes sind verboten.
33. Das Laden von Elektrogeräten ist auf dem Sanitärgebäude wegen Brandgefahr verboten. Akkus können im Kiosk aufgeladen werden.

WICHTIGE HINWEISE

Der Betreiber haftet nicht für Schäden und Verluste am Eigentum des Stellplatzmieters und dessen Mitreisenden. Den Weisungen der Betreiber und Mitarbeitern ist Folge zu leisten, sie üben das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Platzordnung führen zum Platzverweis. Bei Wünschen, der Meldung von Mängeln, Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team Zotzensee



C 42 | NATURCAMPINGPLATZ
am Zotzensee